

Technische und organisatorische Maßnahmen, einschließlich zur Gewährleistung der Sicherheit der Daten

Verantwortliche Stelle

101skills GmbH

Rostocker Str. 68
D-20099 Hamburg
Deutschland

E-Mail: mail@fobizz.com

Präambel

Die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) schreibt vor, dass jeder Verantwortliche sowie Auftragsverarbeiter unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten und der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen hat, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten. Teil der Erfüllung unserer Rechenschaftspflicht aus Art. 5 (2) DSGVO ist die Dokumentation der getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen. Dieser Zweck soll mit dem vorliegenden Dokument erfüllt werden.

A. Vertraulichkeit (Art. 32 (1) lit. b DSGVO, Art 5 (1) lit. f DSGVO)

Personenbezogene Daten müssen einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit gewährleistet. Das Unternehmen hat geeignete technische und organisatorische Maßnahmen getroffen für den Schutz personenbezogener Daten

- vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung
- vor unbeabsichtigtem Verlust
- vor unbeabsichtigter Zerstörung
- vor unbeabsichtigter Schädigung

1. Zutrittskontrolle

Geeignete Maßnahmen der Zutrittskontrolle **verwehren unbefugten Personen physisch den Zutritt** zu Datenverarbeitungsanlagen. Sie stellen sicher, dass nur autorisierte Personen Zutritt zu den Datenverarbeitungsanlagen erhalten. Wirksame Zutrittskontrollmaßnahmen minimieren insbesondere folgende Risiken:

- Verlust/Zerstörung/Beschädigung von Datenverarbeitungsanlagen
- unrechtmäßige oder unbefugte Verarbeitung wie z.B. Einsichtnahme

Technische Maßnahmen

- Chipkarten- oder Transpondersystem
- Alarmanlage
- Zugang durch Tür mit Knauf auf der Außenseite
- Absicherung der Gebäudeschächte
- Zutrittssicherung Gebäudetechnik
- Zutrittssicherung Router (Access Point)
- Sicherheitsschlösser
- Erheben eines Zutrittsprotokolls (auch automatisch)
- Fenstersicherung
- Manuelles Schließsystem (z.B. Türschlösser)
- Videoüberwachung

Organisatorische Maßnahmen

- Gebäude außerhalb der Geschäftszeiten verschlossen
- Schlüsselregelung / -dokumentation
- Schließordnung (Regelung betreffend Öffnen / Verschließen von Gebäuden und Räumen) Richtlinie/Anweisung für Zutritt Externer
- Richtlinie/ Anweisungen für Umgang mit Besuchern (Zutritt nur bei ständiger Begleitung) Sorgfalt bei der Auswahl von Reinigungsdiensten
- Empfangsbereich/ Rezeption
- Besucherliste
- Dienstausweise / Besucherausweise

Sonstige Maßnahmen

2. Zugangskontrolle

Die Zugangskontrolle soll die **unbefugte Nutzung von Datenverarbeitungssystemen verhindern**, so dass nur autorisierte Personen Zugang zu Datenverarbeitungssystemen erhalten und sie nutzen können. Wirksame Zutrittskontrollmaßnahmen minimieren insbesondere folgende Risiken:

- Verlust/Zerstörung/Beschädigung von Datenverarbeitungsanlagen
- unrechtmäßige oder unbefugte Verarbeitung wie z.B. Einsichtnahme

Technische Maßnahmen

- Benutzer-Authentifikation (Name und Passwort)
- Zugangssicherung Netzwerk (Kabelverbindung)
- Virenschutz auf Datenverarbeitungssystemen
- Firewall
- Zugangssicherung des WLAN
- Automatische Desktopsperre
- Fingerabdruck-Scanner (z. B. Smartphone)
- Einsatz von VPN (Remote-Verbindungen)
- Sperre von USB-Schnittstellen (z.B. bei Windows über den Registrierungs-Editor (regedit)) BIOS-Schutz (separates Passwort)
- Sperrung externer Schnittstellen (z.B. USB)
- Zugangssicherung des Gäste-WLAN
- Verschlüsselung von Laptops, Tablets, Smartphones

Organisatorische Maßnahmen

- Passworrichtlinie
- Richtlinie für den Arbeitsplatz
- Richtlinie Löschen / Vernichten von personenbezogenen Daten
- Richtlinie für den Umgang mit Laptops/ Tablets / Smartphones
- Clear Desktop Policy
- Anweisung zur manuellen Desktopsperre
- Richtlinie zur Löschung/Vernichtung von Dokumenten mit personenbezogenen Daten
- Richtlinie für den Umgang mit Smartphones
- Zentrale Passwortvergabe
- Verwalten von Benutzerrechten

Sonstige Maßnahmen

3. Zugriffskontrolle

Zugriffskontrollmaßnahmen sollen gewährleisten, dass ein Benutzer des Datenverarbeitungssystems ausschließlich auf solche personenbezogenen Daten **Zugriff** erhält, zu deren Verarbeitung eine **Berechtigung** vorliegt. Eine wirksame Zugriffskontrolle minimiert folgende Risiken:

- unbefugte Einsichtnahme bei Verarbeitung und Nutzung
- unbefugtes Kopieren
- unbefugte Veränderung
- unbefugte Löschung

Technische Maßnahmen

- Aktenschredder
- Verwaltung der Zugriffsrechte durch wenige notwendige Administratoren
- Abschließbare Dokumentenschränke
- Zugriffsprotokolle (Datenverarbeitungsanlagen)
- Dienstleister für Dokumentenvernichtung
- Datenschutzkonforme Löschung/ Entsorgung von Datenträgern

Organisatorische Maßnahmen

- Verwaltung von Benutzerberechtigungen (Berechtigungskonzept)
- Clear Desktop Policy
- Vertraulichkeitsverpflichtung
- Übereinstimmung von Zugriffsberechtigungen „digital und analog“
- Formaler Prozess für Erteilung von Zugriffsberechtigungen
- Anweisung Entsorgung von Papierdokumenten und Datenträgern

Sonstige Maßnahmen

4. Trennungskontrolle

Maßnahmen der Trennungskontrolle sollen gewährleisten, dass personenbezogene Daten, die zu unterschiedlichen Verarbeitungszwecken erhoben wurden, **zweckgebunden und getrennt** verarbeitet werden. Außerdem gewährleistet die Trennungskontrolle die Mandantenfähigkeit der Verarbeitungsvorgänge, insoweit dies erforderlich ist (z.B. bei Nutzerkonten einer Online-Plattform) Eine wirksame Trennungskontrolle minimiert folgende Risiken:

- unbefugte Einsichtnahme personenbezogener Daten

- Verarbeitung von personenbezogenen Daten in einer nicht mit den Verarbeitungszwecken zu vereinbarenden Weise

Technische Maßnahmen

- Trennung von Test- und Produktivumgebung
- Physikalische Trennung (Systeme / Datenbanken / Datenträger)
- Physikalische Trennung von Unterlagen (z.B. Ordner)
- Mandantenfähigkeit relevanter Anwendungen
- Ausweisen von Verarbeitungszwecken durch Zweckattribute (z.B. E-Mail-Adresse, die nur für Vertragserfüllung, nicht aber für Newsletter eingesetzt wird entsprechend eingetragen)

Organisatorische Maßnahmen

- Verwaltung von Benutzerberechtigungen für Datenbanken/ Anwendungen
- Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten
- Anweisung zur Trennung privater und betrieblicher Daten
- Keine Nutzung privater Geräte für betriebliche Verarbeitungsprozess
- Keine private Nutzung betrieblicher Geräte

Sonstige Maßnahmen

B. Integrität (Art. 32 (1) lit. b DSGVO, Art 5 (1) lit. f DSGVO)

Personenbezogene Daten müssen einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit gewährleistet. Das Unternehmen hat geeignete technische und organisatorische Maßnahmen getroffen für den Schutz personenbezogener Daten

- vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung
- vor unbeabsichtigtem Verlust
- vor unbeabsichtigter Zerstörung
- vor unbeabsichtigter Schädigung

1. Weitergabekontrolle

Weitergabekontrolle verhindert, dass personenbezogene Daten bei der elektronischen **Übertragung** oder während ihres Transports oder ihrer Speicherung auf Datenträgern **unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt** werden.

Außerdem wird im Rahmen der Weitergabekontrolle überprüfbar dokumentiert, welche Empfänger personenbezogene Daten Datenübermittlungen erhalten sollen.

Technische Maßnahmen

- Bereitstellung nur über verschlüsselte Verbindungen wie sftp, https
- Protokollierung der Zugriffe
- Einsatz von digitalen Signaturen (E-Mail)
- Sicherer Transport von Datenträgern
- Einsatz digitaler Signaturverfahren (z.B. digitale Unterschrift auf PDF)

Organisatorische Maßnahmen

- Richtlinie zum Einsatz mobiler Datenträger
- Sorgfältige Auswahl Auftragsverarbeiter
- Sorgfältige Auswahl Dienstleister
- Physische Datenweitergabe nur gegen Beleg
- Anweisung zur Weiterverwendung/Entsorgung von Geräten mit Speichermedien
- Anweisung zur Prüfung des Adressaten
- Übersicht elektronischer/automatischer Datenübermittlungen

Sonstige Maßnahmen

2. Eingabekontrolle

Maßnahmen der **Eingabekontrolle** sollen gewährleisten, dass **nachträglich überprüft** und festgestellt werden kann, ob und wie personenbezogene Daten eingegeben, verändert oder entfernt worden sind um die **Richtigkeit** und Integrität der personenbezogenen Daten sicherstellen zu können.

Technische Maßnahmen

- Automatisches Protokollieren von Änderungen und Eingaben
- Protokollieren von Löschvorgängen
- Kollisionsprüfung bei Datenbanken

Organisatorische Maßnahmen

- Zuständigkeit für Löschung definiert
- Berechtigungskonzept

Sonstige Maßnahmen

C. Pseudonymisierung (Art. 32 (1) lit. a DSGVO)

Art. 32 (1) lit. a DSGVO zeigt **Pseudonymisierung** von personenbezogenen Daten als Maßnahme zum Schutz der Sicherheit personenbezogener Daten auf.

Technische Maßnahmen

- Automatische Pseudonymisierung

Organisatorische Maßnahmen

- Kundennummern
- Personalnummern
- Datenweitergabe in pseudonymisierter Form

Sonstige Maßnahmen

D. Verschlüsselung personenbezogener Daten (Art. 32 (1) lit. a DSGVO)

Art. 32 (1) lit. a DSGVO zeigt die **Verschlüsselung** von personenbezogenen Daten als Maßnahme zum Schutz der Sicherheit personenbezogener Daten auf.

Technische Maßnahmen

- SSL-Verschlüsselung auf Website(s)
- Verschlüsselung von Smartphones
- Verschlüsselte E-Mail-Kommunikation
- Verschlüsselung von Laptops/ Tablets
- Verschlüsselung von mobilen Datenträgern
- Verschlüsselung von Festplatten
- Verschlüsselung von Back-Ups

Organisatorische Maßnahmen

- Richtlinie zum Umgang mit Verschlüsselungsmöglichkeiten

Sonstige Maßnahmen

E. Verfügbarkeit und Belastbarkeit (Art. 32 (1) lit. b DSGVO)

Durch Maßnahmen wird gewährleistet, dass personenbezogene **Daten gegen Zerstörung, oder Verlust geschützt** sind. Eine wirksame Verfügbarkeitskontrolle stellt sicher, dass personenbezogene Daten zu den erforderlichen Zeiten auch **tatsächlich verfügbar** sind.

Technische Maßnahmen – KEIN Serverraum im Hause vorhanden, Cloud-Dienstleister stellen Verfügbarkeit sicher

- Brandschutzmaßnahmen
- Geeigneter Serverraum
- Feuerlöscher im Serverraum (kein Serverraum vorhanden)
- Schutzsteckdosenleisten
- Klimaanlage im Serverraum
- Penetrationstests
- Unterbrechungsfreie Stromversorgung
- Regelmäßiges Back-Up
- Digitalisieren von Dokumenten in Papierform
- Externes Back-Up (z.B. Dienstleister)

Organisatorische Maßnahmen

- Anweisung zur regelmäßigen Sicherung lokal gespeicherter Daten
- Back-Up-Konzept
- Durchgeführte Risiko- und Schwachstellenanalyse
- Getrennte Aufbewahrung Back-Up-Datenträger
- Planung von Kapazität und Betriebsmitteln

Sonstige Maßnahmen

F. Wiederherstellbarkeit (Art. 32 (1) lit. c DSGVO) - KEIN Serverraum im Hause vorhanden, Cloud-Dienstleister stellen Wiederherstellbarkeit sicher

Maßnahmen zur regelmäßigen Überprüfung der **Wiederherstellbarkeit des Datenbestands**. *Technische Maßnahmen*

- Regelmäßiges Back-Up in angemessenen Zeitabständen
- Virtualisierung von Back-Ups

Organisatorische Maßnahmen

- Regelmäßige Überprüfung der Wiederherstellbarkeit
- Verbot des Einsatzes privater mobiler Datenträger
- Schutz der Back-Up-Datenträger vor Diebstahl oder Zerstörung

Sonstige Maßnahmen

G. Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung (Art. 32 (1) lit. d. DSGVO)

Es wurden Verfahren zur regelmäßigen **Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit** der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung eingerichtet.

1. Datenschutz-Management

Technische Maßnahmen

- Einsatz von Monitoring-Anwendungen
- Einsatz von Datenschutz-Management-Software

Organisatorische Maßnahmen

- Regelmäßige Überprüfung Zutrittskontrollmaßnahmen
- Jährliche Schulungsmaßnahme der Beschäftigten
- Bestellung Datenschutzbeauftragte/r
- Bestellung IT-Sicherheitsbeauftragte/r
- Jährliche Überprüfung technischer und organisatorischer Maßnahmen
- Regelmäßige Überprüfung von Auftragsverarbeitern
- Datenschutzfolgeabschätzungen werden bei Bedarf durchgeführt

Sonstige Maßnahmen

2. Datenschutz-Prozesse

Technische Maßnahmen

- Einsatz von Virenschutz-Anwendungen
- Einsatz von Monitoring-Anwendungen

Organisatorische Maßnahmen

- Löschkonzept
- Definierte Prozesse zur Erfüllung von Betroffenenrechten
- Definierter Prozess zur Meldung von Datenpannen (über externen Datenschutzbeauftragten)
- Dokumentation von Sicherheitsvorfällen

Sonstige Maßnahmen

3. Auftragskontrolle

Diese Maßnahmen gewährleisten, dass personenbezogene Daten, die in unserem Auftrag verarbeitet werden, **nur entsprechend unserer Weisungen** verarbeitet werden.

Technische Maßnahmen

Organisatorische Maßnahmen

- Vorherige Prüfung der TOM des Auftragnehmers
- Sorgfältige Auswahl von Auftragnehmern
- Schriftliche/elektronisch dokumentierte Weisungen an Auftragsverarbeiter
- Abschluss von AVV
- Einsatz von EU-Standard-Vertragsklauseln

Sonstige Maßnahmen

H. Privacy by design (Art. 25 (1) DSGVO)

Maßnahmen zur Berücksichtigung der Anforderung des Datenschutzes durch **Technikgestaltung**. *Technische*

Maßnahmen

Organisatorische Maßnahmen

Sonstige Maßnahmen

I. Privacy by default (Art. 25 (2) DSGVO)

Maßnahmen zur Berücksichtigung der Anforderung des Datenschutzes durch **datenschutzfreundliche Voreinstellungen**.

Technische Maßnahmen

- Datenerhebung nach Sparsamkeitsprinzip
- Einfache Ausübung des Widerrufsrechts des Betroffenen möglich

Organisatorische Maßnahmen

Stand der Dokumentation

Version

- v 1.0 Dezember 2018
- v 2.0 Dezember 2019
- v 2.1 Dezember 2020
- v 2.2 Dezember 2021
- v 2.3 September 2022
- v 2.4 August 2023